



## Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im September 2019

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## OÖ. SCHULBAU – OÖ. SCHULBAU-FINANZIERUNGSPROGRAMM

### Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Gesellschaft

### Prüfungszeitraum:

6. Juni 2019 bis 25. Juni 2019

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 12. September 2018 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm“ (Zl. LRH-100000-38/9-2018-HE).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Gesellschaft und der Bildungsdirektion Oberösterreich in der Schlussbesprechung am 8. Juli 2019 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm“ vom 2.7.2018 insgesamt einen Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 12.9.2018, dass der LRH einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zu der Empfehlung erste Umsetzungsschritte gesetzt wurden.

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>I. Das Land sollte ein umfassendes „Schulstandortkonzept“ für OÖ erarbeiten. Dazu ist erforderlich, die Kriterien zu definieren, nach denen eine qualitativ und quantitativ optimale Standortstruktur mittel- bis langfristig gestaltet sein soll. Zudem ist die Vorgangsweise zu klären, wie diese Struktur erreicht werden soll (Berichtspunkte 5, 6 und 8; Umsetzung ab sofort).</b></p> | <p><b>ERSTE SCHRITTE<br/>WURDEN GESETZT</b></p> |
|---|---|

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land sollte ein umfassendes „Schulstandortkonzept“ für OÖ erarbeiten. Dazu ist erforderlich, die Kriterien zu definieren, nach denen eine qualitativ und quantitativ optimale Standortstruktur mittel- bis langfristig gestaltet sein soll. Zudem ist die Vorgangsweise zu klären, wie diese Struktur erreicht werden soll (Berichtspunkte 5, 6 und 8; Umsetzung ab sofort).**

- 1.1.** Die Umsetzung der an das Land gerichteten Empfehlung erfolgt unter der Verantwortung der Bildungsdirektion Oberösterreich. Deren Präsidentin hat im Mai 2019 einen Projektauftrag zur Ausarbeitung eines Standortkonzeptes für die allgemein bildenden Pflichtschulen erteilt.

Auf Basis vordefinierter Kriterien und Zielwerte erfolgt in einem ersten Schritt im Rahmen einer Standortanalyse eine Bewertung der Schulinfrastruktur nach regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten.<sup>1</sup>

Dazu wurde die Region Steyr-Kirchdorf als Pilotregion ausgewählt.<sup>2</sup> Die Analyseergebnisse der Pilotregion sollen bis Ende des Jahres 2019 vorliegen; danach wird über die Weiterführung (Ausrollung der Analyse auf andere Regionen) entschieden.

Im zweiten Schritt erfolgt eine standortspezifische Beurteilung, in der zusätzliche Aspekte (z.B. anstehende schulorganisatorische Veränderungen, standortübergreifende Clusterlösungen) berücksichtigt werden. Dabei ist auch die Einbeziehung der Standortgemeinden und der Bildungsregionen vorgesehen.

- 1.2.** Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch keine (Teil-) Ergebnisse vor, sodass der LRH keine inhaltliche Beurteilung abgeben kann.

Insgesamt hält er es aber für wichtig, dass sich ein Schulstandortkonzept sowohl mit Klein- und Kleinststandorten sowie der Bildung von Schulclustern, aber auch – trotz der Volatilität der Schülerzahlen – mit der Frage befasst, ob neue Standorte (bei gleichzeitiger Aufgabe bestehender Standorte) eine bessere regionale Versorgung gewährleisten können. Zu diesem

<sup>1</sup> Die daraus gewonnenen Informationen werden in weiterer Folge mit Informationen zu demographischen Entwicklungen verknüpft.

<sup>2</sup> In dieser Region werden im Rahmen eines Projektes (unter Federführung der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung) Effizienzpotentiale durch Kooperationen untersucht. Die Schulstandorte sind dabei einer von mehreren Untersuchungsgegenständen.

Zweck sollte im Rahmen des Projektes auch überlegt werden, ob dazu Rahmenbedingungen (z.B. rechtliche Vorgaben) geändert werden müssten.

Insgesamt sieht der LRH zur Umsetzung der Empfehlung **erste Schritte gesetzt**.

1 Beilage

Linz, am 3. September 2019

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Beilage zum Bericht

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

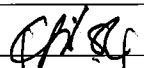
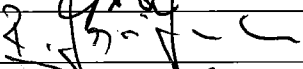
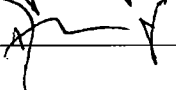
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-38/20	Folgeprüfung "Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 8. Juli 2019
Teilnehmende Organisationen:	▪ Abteilung Gesellschaft

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

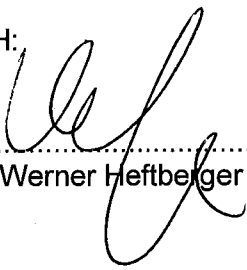
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Abt. Geft	Christine PILSL			X
"	Rudolf SCHIEFERHUBER			X
	BILDUNGSR. MARTIN BERNHARDT			X

LRH:



.....  
Dr. Werner Heftberger